

Baubeschreibung

I. Einführung:

Die Stadt Rheine plant die Erneuerung des Abwasserpumpwerks Röntgenstraße und die Sanierung des Pumpwerks Carl-Zeiss-Straße.

Die Röntgenstraße befindet sich im Nordwesten, grob betrachtet im Dreieck zwischen der B70 und der BAB 30, des Stadtgebietes von Rheine. Sie ist über die Sandkampstraße anzufahren.

Mit der Erneuerung des Pumpwerks wird die hydraulische Leistungsfähigkeit erhöht.

Die Carl-Zeiss-Straße befindet sich im Osten, des Stadtgebietes von Rheine. Sie ist über die Osnabrücker Straße (L501) anzufahren. Die Baustelle grenzt an eine Sackgasse.

II. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Abschnitt 1 PW Röntgenstraße

- 2 Stck Abwassertauchmotorpumpen montieren,
- 3 Stck Schieber-DN 150 montieren,
- 1 Stck Rückschlagklappe DN 150 montieren,
- 1 Stck MID-montieren,
- ca. 17 m Druckrohrleitung V4A OD 159 verlegen,
- ca. 8 m Steigleiter montieren,
- 1 Stck Plattenschieber an gebogener Wand montieren,

Abschnitt 2 PW Carl-Zeiss-Straße

- 1 Stck Demontage maschinentechnische. Ausrüstung eiens PW
- 3 Stck Schieber-DN 150 montieren,
- 1 Stck Rückschlagklappe DN 150 montieren,
- 1 Stck MID-montieren,
- ca. 12 m Druckrohrleitung V4A OD 114,3 verlegen,
- ca. 9 m Druckrohrleitung V4A OD 159 verlegen,
- ca. 7 m Steigleiter montieren,
- 1 Stck Be- und Entlüftungsventil montieren.

III.1 Bauablauf allgemeine Beschreibung

Die Bauwerke sind als Neubauten bauseits erstellt worden. Die Bauarbeiten sind zum Zeitpunkt der Montagearbeiten nicht abgeschlossen. Die Erstellung der Oberflächenbefestigung ist noch nicht erfolgt.

IV. Explosionsschutz

Sämtliche in diesem Leistungsverzeichnis verwendeten Bauteile, welche innerhalb des Pumpenraums montiert werden, sind explosionsgeschützt auszuführen. Dies ist auch zutreffend, wenn nicht explizit in der jeweiligen Position darauf verwiesen wird.

Die Zündschutzarten sind entsprechend Anforderungen vom Auftragnehmer selbst festzulegen.

Im Übrigen gelten folgende Mindestanforderungen:
II 2G Ex IIB T3 (Ex-Zone 1)

V. Stahlbauteile

Sofern nicht anders vorgegeben, sind sämtliche medienberührende Edelstahlteile vorzugsweise aus 1.4404, sonst 1.4571, einzuplanen. Nicht-medienberührende Edelstahlteile sind min. aus 1.4301 oder 1.4307 vorzusehen.

Frei zugängliche, scharfkantige Schnittkanten sind abzurunden / abzufeilen.

VI. Schweißnähte und Schweißnahtprüfung

Für die schweißtechnische Verarbeitung korrosionsbeständiger, austenitischer CrNi-Stähle, (z.B. Werkstoff-Nr.: 1.4301, 1.4401, 1.4439, 1.4539 oder 1.4571, 1.4404 etc.) dürfen für manuelle und teilmechanische Schweißverfahren nur geprüfte Schweißer zum Einsatz kommen, die ein gültiges Schweißprüfzeugnis nach DIN EN ISO 9606-1 in dem Schweißverfahren, dem Halbzeug (Blech bzw. Rohr), Nahtart, Werkstoffgruppe 8, Schweißposition und Nahtausführung vorweisen können.

Diese Prüfzeugnisse müssen dem Auftraggeber vor Aufnahme der Schweißarbeiten vorgelegt werden. Die Namen der täglich eingesetzten Schweißer sind in den Tagesberichten festzuhalten.

Weiter hat der Auftragnehmer vorab die Schweißaufsicht zu benennen. Qualifikation gemäß DIN EN ISO 14731.

VII. Bohrungen in Stahlbeton

Verbundankersysteme:

Werden in Stahlbetonbauwerken Bohrungen zur Befestigung unterschiedlicher Anlagenteile vorgesehen, so sind hier ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene Verbundankersysteme zu verwenden. Bolzenanker sind nicht zugelassen! Dies ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren. Die Bohrlöcher sind entsprechend der Herstellervorgaben zu säubern. Abweichungen von dieser Vorgabe bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Bauleitung.

Kernbohrungen:

Kernbohrungen in Stahlbetonbauwerken sind aufzurauen und zweifach mit einem 2-Komponenten-Epoxidharzgemisch zu streichen. Um das Bohrloch ist ein nach außen gezogener Rand / Kragen von mind. 5 cm aufzubringen. Hierbei gilt es, nur für das Bauteil zugelassene 2-K-Epoxidharzgemische zu verwenden und strikt nach Herstellervorgabe vorzugehen. Dieser Aufwand ist in den Einheitspreisen entsprechend einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtungsflächen sind vor Baubeginn mit dem AG abzustimmen.

VIII. Sonstiges

Der AG benennt vor Baubeginn einen weisungsbefugten Oberbauleiter des AG. Für die Fachgewerke werden zusätzliche Bauleiter des AG eingesetzt.

Vor Baubeginn ist vom AN in Abstimmung mit allen Beteiligten ein detaillierter Bauzeitenplan zu erstellen.

Aufgrund des Umfanges der gesamten Arbeiten sind erhöhte Abstimmungen mit dem AG insbesondere für den Arbeitsablauf erforderlich.

V. Hinweis gemäß Abschnitt 0 der DIN 18299 (VOB/C)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, insbesondere auf nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen oder sonstige technische Referenzsysteme Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ stets gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom Bieter bzw. Auftragnehmer auf Verlangen zu erbringen.

IV. Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Gem. Baustellenverordnung werden folgende Maßnahmen durch die Stadt Rheine getroffen:

- Versendung einer entsprechenden Vorankündigung der Maßnahme an die zuständige Behörde (BZR Münster)
- Einsatz eines externen SiGeKos
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans durch den SiGeKo.